



# NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 01.06.2017

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

bis 19.07 Uhr  
(TOP 10)

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

bis 19.14 Uhr  
(TOP 13)

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Schriftführerin Krücken, Ulrike  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Neubesetzung im Kultur- und Sportausschuss
- 4 . 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse vom 19.05.2016; hier: § 20 - Fragerecht der Einwohner - BV/FB2/038/2017
- 5 . Quartalsbericht zum 31.03.2017 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/009/2017
- 6 . Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) BV/FB6/039/2017
- 6.1 . Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) BV/FB6/039/2017/1

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 7 .  | Bestellung und Besetzung eines Umlegungsausschusses für die Ortschaft Orsbeck   | BV/FB6/040/2017 |
| 8 .  | Ausbau der "Südstraße" in Wassenberg;<br>hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.05.2017 und Beschluss des Bauprogramms | BV/FB6/041/2017 |
| 9 .  | Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.03.2017;<br>hier: Mehr Würdigung des Ehrenamtes   | AN/FB4/008/2017 |
| 10 . | Bebauungsplan 80 B Roermonder Straße;<br>hier: Straßenbenennung   | BV/FB3/043/2017 |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 11 . | Verschmelzung der Kreisverkehrsgesellschaft Heinsberg mbH (KVH) auf die WestVerkehr GmbH (west) (mittelbare Beteiligungen über die Kreiswerke Heinsberg GmbH) (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.05.2017) | BV/FB5/030/2017 |
| 12 . | Gründung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG durch die NEW Re GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH) (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.05.2017)                             | BV/FB5/031/2017 |
| 13 . | Ankauf der Grundstücke Gemarkung Myhl, Flur 3, Flurstücke 334 und 404 (TOP 6 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung am 27.04.2017)  | BV/FB6/027/2017 |
| 14 . | Personalangelegenheiten;<br>hier: Beamtenbeförderung  | BV/FB2/042/2017 |
| 15 . | Mitteilungen des Bürgermeisters   |                 |

Bürgermeister Winkens eröffnet die 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Schnorrenberg beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Bebauungsplan 80 B Roermonder Straße; hier: Straßenbenennung“ von den Tagesordnung abzusetzen und ihn in den Kultur- und Sportausschuss zu verweisen.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass es einen Sachgrund dafür gebe, dass der Tagesordnungspunkt heute zur Beratung stehe. In dem o. a. Baugebiet werde jetzt die Vermessung durchgeführt. Sofern die Straßenbenennung heute beschlossen werde, könne sie mit den Vermessungsergebnissen ins Kataster übernommen werden.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über den Antrag des Stadtverordneten Schnorrenberg abstimmen.

**Der Antrag des Stadtverordneten Schnorrenberg wird mit 7 Ja-Stimmen, 24 Nein Stimmen abgelehnt.**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017**

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 wird genehmigt.**

### **Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt die folgenden Anträge bekannt:

1. Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2017 bezüglich Ausweisung von Konzentrationsanlage für Windkraft in Wassenberg (**Anlage 1**)  
AN/FB6/018/2017
2. Anfrage des Herrn Horst Stangier vom 22.05.2017 als Freizeitmagnet für Bürger und Besucher der Stadt Wassenberg in einem geeigneten Bereich einen Barfußpfad anzulegen (**Anlage 2**)  
AN/FB4/019/2017
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2017 auf Errichtung eines Kleinkinder-Planschbeckens auf der Außenfläche des Parkbades (**Anlage 3**)  
AN/SBW/011/2017

4. Antrag der CDU-Ortsverbandes Ophoven vom 02.05.2017 auf Einrichtung eines Höhenmesspunktes in Ophoven **(Anlage 4)**  
AN/SBW7012/2017
5. Antrag des CDU-Ortsverbandes Orsbeck vom 10.05.2017 bezüglich der Umgestaltung des „von-Rohmen-Platzes“ im Stadtteil Orsbeck **(Anlage 5)**  
AN/SBW/013/2017
6. Anregung des Stadtverordneten Hermann Thissen nach § 24 GO NW vom 18.05.2017 betreffend Antrag auf Übernahme von Führerscheinerlängerungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wassenberg **(Anlage 6)**  
AN/FB3/015/2017
7. Antrag der Fa. Greven Lifing Future Projektmanagement vom 18.05.2017 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 1, Nr. 1036, Brabanter Straße 41 **(Anlage 7)**  
AN/FB6/016/2017
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2017 auf eine für alle Stadtverordneten offene Besichtigung der Turnhalle Bergstraße und der OFRA-Trakte der Betty-Reis-Gesamtschule **(Anlage 8)**  
AN/FB5/017/2017

<b>Zu TOP 3. Neubesetzung im Kultur- und Sportausschuss</b>
---

In der Vorschlagsliste der SPD-Fraktion zum Kultur- und Sportausschuss wurde Herr Sascha Cherek als Mitglied vorgeschlagen. Nach Rücksprache mit der SPD-Fraktionsvorsitzenden Frau Konarski sei versehentlich anstatt Cherek, Adrian in der Vorschlagsliste Cherek, Sascha vorgeschlagen worden.

Aus formalen Gründen ist der Ausschusssitz nunmehr unbesetzt und ist entsprechend neu zu besetzen.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Herr Adrian Cherek wird als Mitglied des Kultur- und Sportausschusses bestellt.**

Anmerkung: Der Bürgermeister hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

<b>Zu TOP 4.</b>	<b>1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse vom 19.05.2016; hier: § 20 - Fragerecht der Einwohner - Vorlage: BV/FB2/038/2017</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage und die Ausführungen aus der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.05.2017 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Bezüglich des Antrages vom 13.12.2016 des Horst Stangier nach § 24 GO NRW zur Änderung bzw. Erweiterung des § 20 – Fragerecht – der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 19.05.2016 wird zunächst auf den als Anlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2017 verwiesen.*

*Auf Grundlage der Beratungsergebnisse hat die Verwaltung nunmehr einen Entwurf zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse erarbeitet (siehe Anlage).*

Stadtverordneter Maurer führt aus, dass der Absatz 1 so abgeändert werden solle, dass grundsätzlich in jeder Ratssitzung die Fragestunde auf die Tagesordnung genommen werde. Der Absatz 2 soll Bestandteil des Absatzes 1 werden. Dieser lautet sodann wie folgt:

- (1) In die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates ist am Ende des öffentlichen Teils als Tagesordnungspunkt eine Fragestunde für Einwohner/innen aufzunehmen, sofern spätestens 14 Arbeitstage vor der Sitzung die Fragen schriftlich beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingereicht wurden. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jede/r Einwohner/in ist berechtigt, bis zu 2 Einwohnerfragen zu einer Sitzung einzureichen.*

Der Absatz 3, 5. Spiegelstrich soll ergänzt werden „... oder bereits in früheren Sitzungen beantwortet worden sind“;

Stadtverordneter Thissen regt an, dass der Absatz 4 ergänzt werden solle, dass die Stadtverordneten zu jeder Frage Antworten geben können.

Fachbereichsleiter Sieg erklärt, dass in der letzten Sitzung der Tenor gewesen sei, dass Fragen ausschließlich an den Bürgermeister zu richten sind, von ihm zu beantworten sind und eine Aussprache nicht stattfindet.

Stadtverordneter Gansweidt teilt mit, dass es sich auch nicht um eine Fragestunde der Stadtverordneten handle. Wenn der Einwohner eine Frage an den Stadtverordneten stelle, dann müsse es doch möglich sein, dass dieser sich dazu äußere.

Bürgermeister Winkens, gibt zu bedenken, dass es sich dann wieder um eine Aussprache handle, die ausgeschlossen sei.

Stadtverordneter Thissen vertritt die Meinung, dass damit das Recht des Stadtverordneten aus Stellungnahme ausgehebelt werde. Er beantragt, der Niederschrift die Rechtsprechung beizufügen, die dies ausschließt.

Fachbereichsleiter Sieg schlägt vor, heute die Änderungen zu beschließen. Die Rechtsprechung werde beigelegt. Er sei nach Studium der Literatur zu dem vorgeschlagenen Ergebnis gekommen. Sollte seitens des Rates eine andere Meinung vertreten werden, könne der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt wieder zur Tagesordnung stellen.

Stadtverordneter Dohmen erklärt, dass der Antrag des Herrn Stangier so wie beantragt umgesetzt wurde. Weitergehende Ergänzungen sei die CDU-Fraktion nicht bereit mitzutragen.

Stadtverordneter Thissen stellt fest, dass, falls es dazu komme, dass eine Frage an einen Stadtverordneten gestellt werde und der Bürgermeister die Wortmeldung nicht zulasse, müsse dies im konkreten Fall geklärt werden.

#### **Zusammenfassende Anmerkungen der Verwaltung:**

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage vom 25.04.2017 dargelegt, ist der Rat bei der Ausgestaltung der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung der Rat nicht an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. Er kann beispielsweise frei darüber entscheiden, ob die Fragen mündlich oder schriftlich zu stellen sind, ob Ratsmitgliedern das Recht eingeräumt wird, zu den Fragen Stellung zu nehmen, ob die Fragen in der Fragestunde oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Bezüglich „Recht zur Stellungnahme durch Stadtverordnete“ bedeutet dies, dass der Stadtrat durch entsprechende Geschäftsordnungsregelung (hier: Abhandlung des Tagesordnungspunktes – Fragestunde vom Einwohnern -) festlegen kann, dass eine Beantwortung der Frage durch Stadtverordnete nicht erfolgt.

Für die Zulassung von Fragen der Ratsmitglieder innerhalb einer Einwohnerfragestunde dürfte gemäß Kommentar „Rehn.Cronauge.von.Lennep.Knirsch“ im Allgemeinen kein praktisches Bedürfnis bestehen, da den Mandatsträgern ohnehin kraft Gesetzes ein umfassendes Fragerecht zusteht, das sich auf sämtliche Gemeindeangelegenheiten bezieht.

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage vom 25.04.2017 erwähnt, dürften nur ausnahmsweise Fragen von Ratsmitgliedern dann zugelassen werden, wenn sie sich auf persönliche Angelegenheiten des Fragestellers beziehen; insoweit dürfen Ratsmitglieder nicht schlechter gestellt werden als andere Einwohner der Gemeinde (OVG NRW, Urteil vom 18. August 1898, Rsp. Entsch. NT. 10 zu § 31 GO a. F., ferner auszugsweise veröffentlicht in Mitt. StGB NRW 1989, Ziff. 534).

**Fazit:** Die durch den Rat beschlossenen Geschäftsordnungsregelungen sind bindend.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die als Anlage 9 beiliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg wird beschlossen.**

<b>Zu TOP 5.      Quartalsbericht zum 31.03.2017 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/009/2017</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

#### **Sachverhalt:**

*Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr wird der erste Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 31.03.2017 vorgelegt.*

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr eine erste Einschätzung über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2017 geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2017 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 637.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2017 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 998.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2017 würde somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 361.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert. Hervorzuheben sind hier aber insbesondere die erhöhten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. So können einzelne Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Näher betrachtet werden im Bericht auch die aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Der Quartalsbericht zum 31.03.2017 ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

**Zu TOP 6.      Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56.  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §  
46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/FB6/039/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck mit der parallelen 56. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich (Anlage 1).

Zur konkreten Umsetzung der anstehenden Planungsabsichten ist es erforderlich, bodenordnerische Maßnahmen durch ein Umlegungsverfahren vorzunehmen.

Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Umlegung von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

**Zu TOP 6.1.      Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56.  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/FB6/039/2017/1**

Der Rat nimmt die als Nachtrag vorgelegte Beschlussvorlage vom 31.05.2017 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Ergänzend zum Sachverhalt aus der Beschlussvorlage vom 19.05.2017 fand am 31.05.2017 mit dem Kreisvermessungs- und Katasteramt eine Erörterung zur Festlegung der räumlichen Grenzen des Umlegungsgebietes statt.*

*Aufgrund des Ergebnisses wird der Beschluss inhaltlich auf die räumliche Begrenzung angepasst.*

**Beschluss:** (einstimmig)

**Für den Teilbereich der künftigen Wohnbauflächen einschl. der zugehörigen Ausgleichsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck wird die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.**

**Das Umlegungsverfahren erhält die Nr. 28 „Orsbecker Feld“ und bezieht sich konkret auf nachfolgende Grundstücke:**

**Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstücke 1229, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 1235 und 208 und ist aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich.**

<b>Zu TOP 7. Bestellung und Besetzung eines Umlegungsausschusses für die Ortschaft Orsbeck Vorlage: BV/FB6/040/2017</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Aufgrund des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07. Juli 1987 in der zur Zeit gültigen Fassung bestellt der Rat der Gemeinde zur Durchführung einer Umlegung einen Umlegungsausschuss.*

*Gemäß § 4 der v.g. Verordnung besteht der Umlegungsausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen zwei dem Rat der Stadt angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Stadt, Beamter oder Arbeitnehmer der Stadt sein.*

*Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind 1 oder mehrere Vertreter zu bestellen, die die selben Voraussetzungen erfüllen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.*

*§ 5 der o.g. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches regelt die Amtszeit der Mitglieder. Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis aus dem neu gewählten Rat ihre Nachfolger gewählt sind. Die Amtsdauer der bestellten übrigen Mitglieder beträgt 5 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.*

*Bereits durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1999 wurde bestimmt, dass die Mitglieder zu Nr. 1. bis 6. in allen Umlegungsausschüssen bestehen bleiben, während für die jeweilige Ortschaft zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Stadtrat zu bestellen sind. Diese Vorgehensweise hat sich in den*

*bisher durchgeführten Verfahren bewährt, da die jeweiligen Stadtverordneten aus den Ortschaften konkret in die einzelnen Umlegungsverfahren einbezogen werden.*

*In Abstimmung mit der Geschäftsführung haben die Mitglieder zu den Nrn. 1 – 6 ihre Bereitschaft erklärt, im Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck mitzuwirken.*

Für die CDU-Fraktion schlägt Stadtverordneter Dohmen die Stadtverordneten Albrecht und Heinen sowie den Stadtverordneten Kohnen als Vertreter vor.

Für die SPD-Fraktion schlägt die Stadtverordnete Konarski den Stadtverordneten Minkenberg vor.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens für jeden einzelnen Bewerber über die Bestellung abstimmen:

**Beschluss:** (einstimmig)

**Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07. Juli 1987 (GV. NW. Seite 220/SGV. NW. 231), in der zur Zeit gültigen Fassung, bestellt der Rat der Stadt Wassenberg zur Durchführung des Umlegungsverfahrens Nr. 28 „Orsbecker Feld“ einen Umlegungsausschuss für die Ortschaft Orsbeck. Der Umlegungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:**

- 1. Vorsitzender : Ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen**
  - 2. Stv. Vorsitzende: Kreisrechtsdirektorin Daniela Ritzerfeld**
  - 3. Sachverständiger für Grundstücksbewertung: Kreisobervermessungsrat Boris Giesen**
  - 4. Stv. Sachverständiger für Grundstücksbewertung: Architekt Theo Cohnen**
  - 5. Sachverständiger für Vermessungstechnik: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Harald Tillmanns**
  - 6. Stv. Sachverständiger für Vermessungstechnik: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Till Rumpf**
  - 11. Geschäftsführer: Stadtamtsrat Norbert Sendke**
  - 12. Stv. Geschäftsführer: Stadtamtsinspektor Torsten Fuhrmann**
- Die Geschäftsführung wird im Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wahrgenommen.**

**Auf der Grundlage der v .g. Umlegungsausschussbesetzung sind 2 Stadtverordnete und deren Vertreter zu bestellen.**

**Beschluss:** (17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

- 7. Stadtverordneter Hans-Josef Albrecht (CDU)**

**Beschluss:** (einstimmig)

- 8. Stellvertreter zur lfd. Nr. 7: Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen**

**Beschluss:** (17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

- 9. Stadtverordneter Volker Heinen**

**Beschluss: (einstimmig)**

**10. Stellvertreter zur lfd. Nr. 9.: Stadtverordneter Peter Minkenberg**

**Zu TOP 8. Ausbau der "Südstraße" in Wassenberg;  
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.05.2017 und  
Beschluss des Bauprogramms  
Vorlage: BV/FB6/041/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Nachdem die Entwurfsplanungen zum Ausbau der „Südstraße“ in Wassenberg am 11.05.2017 dem Bauausschuss vorgestellt wurden, fand am 16.05.2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt.*

*Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist (Anlage 1).*

*Im Ergebnis sprachen sich die Anwesenden mehrheitlich für einen niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise einschließlich Straßenentwässerung (Mittelrinne) und Straßenbeleuchtung aus. Die Einfassung der Pflasterfläche erfolgt durch einen Tiefbordstein, so dass die Grundstücke an jeder Stelle anfahrbar sind. Die Platzbereiche erhalten in der Mitte Parkplätze mit kleinen Pflanzbeeten. Des Weiteren werden sämtliche Einmündungsbereiche zu Straßen und den beiden „Plätzen“ durch ein andersfarbiges Pflaster optisch abgesetzt. Zur Verkehrsberuhigung werden einzelne versetzte Baumscheiben mit kleinkronigen Straßenbäumen und mit ebenfalls farblich abgesetztem Pflaster errichtet, die nach Absprache vor Ort angeordnet werden.*

*Auf den beigelegten Flurkartenauszug (Anlage 2) wird verwiesen.*

Stadtverordneter Dohmen beantragt, dass zukünftig die Fraktionsvorsitzenden über Bürgerinformationsveranstaltungen informiert werden.

Bürgermeister Winkens sagt dies zu.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die „Südstraße“ in Wassenberg wird wie folgt ausgebaut:**

**Niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise einschließlich Straßenentwässerung (Mittelrinne) und Straßenbeleuchtung. Die Einfassung der Pflasterfläche erfolgt durch einen Tiefbordstein, so dass die Grundstücke an jeder Stelle anfahrbar sind. Die Platzbereiche erhalten in der Mitte Parkplätze mit kleinen Pflanzbeeten. Des Weiteren werden sämtliche Einmündungsbereiche zu Straßen und den beiden „Plätzen“ durch ein andersfarbiges Pflaster optisch abgesetzt. Zur Verkehrsberuhigung werden einzelne versetzte Baumscheiben mit kleinkronigen Straßenbäumen und mit ebenfalls farblich abgesetztem Pflaster errichtet, die nach Absprache vor Ort angeordnet werden.**

**Zu TOP 9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.03.2017;  
hier: Mehr Würdigung des Ehrenamtes  
Vorlage: AN/FB4/008/2017**

Der Rat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Schnorrenberg führt aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion dahin ziele, das Ehrenamt mehr zu würdigen, indem man über die Verleihung der Ehrenkarte, die alle 2 Jahre stattfindet, hinaus mehr zur Ehrung des Ehrenamtes tut. Wie diese Ehrung aussehe, könne später im Fachausschuss beraten und festgelegt werden. Es gehe vielmehr heute darum, zu beschließen, dass Ehrenamt mehr zu würdigen. Hierüber könne der Kultur- und Sportausschuss beraten.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Das Ehrenamt soll mehr gefördert werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.**

**Zu TOP 10. Bebauungsplan 80 B Roermonder Straße;  
hier: Straßenbenennung  
Vorlage: BV/FB3/043/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Mit Satzungsbeschluss vom 02.03.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen beschlossen. Nachdem die Erschließung des Baugebietes in Kürze abgeschlossen und mit einer kurzfristig beginnenden Bebauung zu rechnen ist, bedarf es zur weiteren Vermarktung der Grundstücke einer Straßenbenennung der Planstraße.*

*Insbesondere die frühzeitige Zusammenarbeit der neuen Grundstückseigentümer mit den Versorgungsträgern hat in der Praxis oftmals gezeigt, dass ohne konkrete Straßennamen und Hausnummerierung eine Bearbeitung von Anträgen bei den Versorgungsträgern nicht möglich ist.*

*In Kenntnis dieser Dringlichkeit wurde die Straßenbenennung und die damit einhergehende Hausnummernvergabe geprüft. Die von der Roermonder Straße nach Osten abgehende Planstraße endet im Westen und Süden in einer Sackgasse mit Wendehammer, während sie im Norden an die Pfarrer-Zurmahr-Straße anschließt. Hier wurde zunächst geprüft ob die gesamte Planstraße als Pfarrer-Zurmahr-Straße fortgeführt werden kann. Mit der Straßenbenennung muss auch eine sachgerechte Hausnummerierung überprüft werden und möglich sein. Die Nummerierung der Häuser erfolgt in wechselseitiger Nummernfolge, so dass die ungeraden Hausnummern auf der linken und die geraden auf der rechten Seite liegen. Dabei ist darauf zu achten, dass der ungeraden möglichst die folgende gerade Hausnummer gegenüber liegt. Die Nummerierung neuer Straßenzüge erfolgt zudem stets von der Sammelstraße, hier der Roermonderstraße.*

*Unter Berücksichtigung der Hausnummerierung konnte keine fortführende und für ortsunkundige nachvollziehbare Hausnummerierung zur bereits bestehenden Hausnummerierung auf der Pfarrer-Zurmahr-Straße erarbeitet werden, ohne dass die im Melderegister bereits unter den Hausnummer 25 – 45 und Hausnummern 16 – 22 und der im Kataster bereits geführten Anwesen umzunummerieren wären. Von einer Umnummerierung wären insgesamt 17 Haushalte betroffen. Der mit einer Umnummerierung einhergehende*

*finanzielle als auch zeitliche Aufwand wird als unverhältnismäßig erachtet, so dass für die Planstraße ein neuer Straßenname ermittelt werden muss.*

*Der Kultur- und Sportausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hatte sich in einer Sitzung am 23.10.2000 mit den grundsätzlichen Kriterien zum Thema Straßenbenennung befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, dass bei der Namensgebung von neuen Straßen eine vorgegebene Reihenfolge eingehalten und zunächst darauf zurückgegriffen wird. In der Sitzung vom 15.03.2016 hat der Rat der Stadt Wassenberg einstimmig beschlossen, dass die Benennung von Straßen nach dem bis dahin angewendeten Kriterium „Namen von Persönlichkeiten, die sich für die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, sobald der Todestag mehr als 40 Jahre zurückliegt“, wie unter Punkt 4 aufgeführt geändert wird. Die übrigen Richtlinien und deren Reihenfolge haben weiterhin Gültigkeit, die sich nun wie folgt darstellen:*

- 1. Flurbezeichnungen*
- 2. Historische Besonderheiten*
- 3. Sonstige Besonderheiten, die eine Benennung rechtfertigen*
- 4. Namen von Persönlichkeiten, die sich für die Stadt verdient gemacht haben, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien.*
  - Grundsätzlich sind Straßen nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten zu benennen.*
  - Personennamen der neueren Geschichte sollen nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung abgeklärt ist und überwiegend positiv bewertet wird.*
  - Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, so sind noch lebende Angehörige vorher möglichst zu hören.*
  - Bei der Auswahl der Straße ist darauf zu achten, dass die Straßenbenennung auch tatsächlich eine Ehreung darstellt.*
  - Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten.*

*Eine Benennung der Planstraße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 80 B „Roermonder Straße“ nach der historischen Flurbezeichnung „Das Brucher Feld“ scheidet aus, da jeder Straßenname innerhalb einer Gemeinde nur einmal vorkommen darf und der Straßenname „Brucherfeld“ bereits vorhanden ist. Identische oder gleichklingende Straßennamen führen leicht zu Verwechslungen und können so ihre Orientierungsfunktion nicht mehr erfüllen.*

*Angrenzend zur historischen Flurbezeichnung „Das Brucher Feld“ befindet sich die alte historische Flurbezeichnung „Im Brammert“, welche ersatzweise zur Straßenbenennung herangezogen werden sollte.*

*Zur Verdeutlichung der Trennung zwischen der Pfarrer-Zurmahr-Straße und der neuen Planstraße (Im Brammert) ist am Grundstück Pfarrer-Zurmahr-Straße 19 ein Straßenbenennungsschild aufzustellen, welches nach links auf die Pfarrer-Zurmahr-Straße und nach rechts auf die neue Planstraße (Im Brammert) hinweist.*

*Eine abschließende Ratsentscheidung über die Straßenbenennung sollte am 01.06.2017 erfolgen, damit die neuen Grundstückseigentümer erforderliche Verträge unter Benennung des Straßennamens und der Hausnummer zeitnah abschließen können.*

*Bürgermeister Winkens verweist auf den mit Nachtrag vom 01.06.2017 zugeleiteten Antrag (Anlage 10) des Ortsvorstehers der Ortschaft Birgelen, wonach die Benennung der Straße Rektor-von-Helden-Straße sein soll.*

*Im Folgenden entsteht eine kurze Diskussion, in dem dargelegt wird, warum die Straßenbenennung geändert werden soll.*

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen erhält die Bezeichnung „Rektor von Helden Straße“

<b><u>Tagungsort:</u></b>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<b><u>Beginn:</u></b>	18:30 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	19:07 Uhr
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Ulrike Krücken</b>